

Wieso zahlt der Staat nicht für staatliche Aufgaben?

Erneut hat die Bundesregierung keinen adäquaten Ausgleich für versicherungsfremde Leistungen in der Kranken- und Pflegeversicherung im Haushaltsplan für 2026 berücksichtigt. Die Bundesregierung gesteht offen ein, dass sie die Finanzierungslücke bei den versicherungsfremden Leistungen kennt, sie schließt sie aber nicht, damit werden der gesetzlichen kranken- und pflegeversicherten Menschen einseitig belastet. Der Seniorenbeirat Neu-Anspach kritisiert dies als ein Armutszeugnis, wenn die Bundesregierung Defizite eingesteht, aber keine politischen Konsequenzen zieht. Wenn es in nächster Zeit weiterhin zu Beitragserhöhungen der gesetzlichen Krankenkassen kommt, dann ist das auch das Ergebnis dieser Weigerung, Verantwortung für versicherungsfremde staatliche Leistungen zu übernehmen, kritisiert der Pressesprecher Harry Euler und fordert gleichzeitig eine ausreichende Refinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben durch das Bundeskabinett bei den Haushaltsplanungen für das Jahr 2026. Die bestehende Finanzierungslücke mit den versicherungsfremden Leistungen ist der Bundesregierung bekannt, trotz besserem Wissen wird diese nicht geschlossen. Es ist nicht akzeptabel, dass der Staat Aufgaben, die klar in seine Verantwortung gehören, dauerhaft auf die Beitragszahlenden der gesetzlichen Krankenversicherung abwälzt. Rein familienpolitische Leistungen oder die Kosten für die Versorgung von Bürgergeldempfängerinnen und -empfängern dürfen nicht länger von den Beitragszahlern der gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden. Der Steuerzuschuss in Höhe von 14,5 Milliarden Euro für den Gesundheitsfonds deckt bestenfalls ein Drittel der Gesamtkosten versicherungsfremder Leistungen in der GKV. Das darf so nicht bleiben, fordert der Seniorenbeirat, damit gerade die Seniorinnen und Senioren mit geringeren Einnahmen ungebührlich belastet werden.

Die Bundesregierung räumt in der Kabinettsvorlage selbst ein, dass mit dem Bundeszuschuss in Höhe von 14,5 Milliarden Euro die Krankenkassen bei der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen nur "teilweise entlastet werden". Nach Berechnungen der Innungskrankenkassen beliefen sich die Ausgaben der GKV für versicherungsfremde Leistungen im Jahr 2023 auf rund 59,8 Milliarden Euro. Das entspricht 740 Euro pro Beitragszahlerin und -zahler - oder 2,54 Beitragssatzpunkten bei einem durchschnittlichen GKV-

Satz von 16,3 Prozent. Aus Sicht des Seniorenbeirats müssen weitere finanzielle Belastungen aller gesetzlich krankenversicherten Menschen mit versicherungsfremden staatlichen Aufgaben vermieden und vom Staat mit Steuermitteln getragen werden.